

WETTKAMPFORDNUNG
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG
für die Sportarten
AGILITY | MOBILITY | OBEDIENCE

PFLICHTENHEFT
Veranstalter Agility-Turniere

gültig ab 01.01.2024

INHALTSVERZEICHNIS

.....	1
1. Einleitung.....	7
1.1 Letzte Änderungen	7
2. Generelle Pflichten des Veranstalters.....	8
2.1 Vorbereitungsphase	8
2.1.1 Prüfungsleiter.....	8
2.1.2 Meldestelle.....	8
2.1.3 Obligatorische Wettbewerbe	8
2.1.4 Läufige Hündinnen.....	8
2.1.5 Hindernisse	8
2.1.6 Richter	9
2.1.7 Offizielle Ausschreibung in AIS	9
2.1.8 Turnieranmeldungen.....	10
2.1.9 Absage eines Turniers.....	10
2.1.10 Vorgaben für den Zeitplan	10
2.1.11 Medizinische Betreuung	10
2.1.12 Sanitäre Anlagen	10
2.2 Turniertag	11
2.2.1 Überprüfung der Teilnahmeberechtigung.....	11
2.2.2 Wettkampfgelände.....	11
2.2.3 Anlage der Ringe	11
2.2.4 Lichtverhältnisse	11
2.2.5 Helfer	11
2.2.6 Zeitmessung	12
2.2.7 Informationen für Startende.....	12
2.2.8 Lautsprecheranlage und Speaker	12
2.2.9 Turniersoftware.....	12
2.2.10 Ehrenpreise	12
2.2.11 Nach dem Turnier	12
2.3 Resultatmeldung an Kontrollstelle TKAMO	12
2.3.1 WM-Franken.....	12
3. Zusätzliche Aspekte SM Einzel.....	13
3.1 Bewerbung und Vergabe.....	13
3.2 Kostenbeteiligung TKAMO	13
3.2.1 Richter	13
3.2.2 Turniersoftware.....	13
3.2.3 Resultatanzeige	13
3.3 Vorbereitungsphase	13
3.3.1 Verbindung zur TKAMO	13

3.3.2	Einladung Ehrengäste	13
3.3.3	SKG & TKAMO Fahne.....	13
3.3.4	Berichterstattung in HUNDE und InfoChiens	13
3.3.5	Läufige Hündinnen.....	14
3.3.6	Infrastruktur.....	14
3.3.7	Hindernisse.....	14
3.3.8	Richter	14
3.3.9	Juge-Arbitre	14
3.3.10	Offizielle Ausschreibung in AIS	14
3.3.11	Turnieranmeldungen.....	14
3.3.12	Vorgaben für den Zeitplan	14
3.4	Turniertag	15
3.4.1	Helfer	15
3.4.2	Zeitmessung	15
3.4.3	Resultatanzeige	15
3.4.4	Webseite	15
3.4.5	Informationen für Startende.....	15
3.4.6	Lautsprecheranlage und Speaker	15
3.4.7	Turniersoftware	16
3.4.8	Startnummern	16
3.4.9	Ehrenpreise	16
3.5	Nach dem Turnier	16
3.5.1	Datenlieferung an TKAMO	16
3.5.2	Rückvergütungen.....	16
4.	Zusätzliche Aspekte ASMV	17
4.1	Bewerbung und Vergabe.....	17
4.2	Kostenbeteiligung TKAMO	17
4.2.1	Richter	17
4.2.2	Juge-Arbitre	17
4.2.3	Turniersoftware.....	17
4.2.4	Resultatanzeige	17
4.3	Vorbereitungsphase	17
4.3.1	Verbindung zur TKAMO	17
4.3.2	Einladung Ehrengäste	17
4.3.3	SKG & TKAMO Fahne.....	17
4.3.4	Berichterstattung in HUNDE und INFO CHIENS	17
4.3.5	Obligatorische Wettbewerbe	18
4.3.6	Läufige Hündinnen.....	18
4.3.7	Agenda-Eintrag in AIS	18
4.3.8	Infrastruktur.....	18

4.3.9	Hindernisse	18
4.3.10	Richter	18
4.3.11	Juge-Arbitre	18
4.3.12	Ausschreibung in AIS	18
4.3.13	Turnieranmeldungen.....	18
4.3.14	Vorgaben für den Zeitplan	18
4.4	Turniertag	19
4.4.1	Überprüfung der Zulassungsbestimmungen	19
4.4.2	Helfer	19
4.4.3	Zeitmessung	19
4.4.4	Webseite	19
4.4.5	Informationen für Startende.....	19
4.4.6	Lautsprecheranlage und Speaker	19
4.4.7	Turniersoftware.....	19
4.4.8	Startnummern	19
4.4.9	Ehrenpreise	20
4.5	Nach dem Turnier	20
4.5.1	Datenlieferung an TKAMO	20
4.5.2	Rückvergütungen.....	20
5.	Zusätzliche Aspekte EO-Qualifikation.....	21
5.1	Bewerbung und Vergabe.....	21
5.2	Kostenbeteiligung TKAMO	21
5.2.1	Richter	21
5.2.2	Turniersoftware.....	21
5.2.3	Resultatanzeige	21
5.3	Vorbereitungsphase	21
5.3.1	Verbindung zur TKAMO	21
5.3.2	Einladung Ehrengäste	21
5.3.3	SKG & TKAMO Fahne.....	21
5.3.4	Berichterstattung in HUNDE und InfoChiens	21
5.3.5	Obligatorische Wettbewerbe	21
5.3.6	Läufige Hündinnen.....	22
5.3.7	Infrastruktur.....	22
5.3.8	Hindernisse.....	22
5.3.9	Richter	22
5.3.10	Juge-Arbitre	22
5.3.11	Offizielle Ausschreibung in AIS	22
5.3.12	Turnieranmeldungen.....	22
5.3.13	Vorgaben für den Zeitplan	23
5.4	Turniertag	23

5.4.1	Helfer	23
5.4.2	Zeitmessung	23
5.4.3	Webseite	23
5.4.4	Informationen für Startende.....	23
5.4.5	Lautsprecheranlage und Speaker	23
5.4.6	Turniersoftware.....	23
5.4.7	Startnummern	23
5.4.8	Ehrenpreise	24
5.5	Nach dem Turnier	24
5.5.1	Datenlieferung an TKAMO	24
5.5.2	Rückvergütungen.....	24
6.	Zusätzliche Aspekte WM-Qualifikation.....	25
6.1	Bewerbung und Vergabe.....	25
6.2	Kostenbeteiligung TKAMO	25
6.2.1	Richter	25
6.2.2	Turniersoftware.....	25
6.2.3	Resultatanzeige	25
6.3	Vorbereitungsphase	25
6.3.1	Verbindung zur TKAMO	25
6.3.2	Einladung Ehrengäste	25
6.3.3	SKG & TKAMO Fahne.....	25
6.3.4	Berichterstattung in HUNDE und InfoChiens	25
6.3.5	Obligatorische Wettbewerbe	25
6.3.6	Läufige Hündinnen.....	26
6.3.7	Infrastruktur.....	26
6.3.8	Hindernisse.....	26
6.3.9	Richter	26
6.3.10	Juge-Arbitre	26
6.3.11	Offizielle Ausschreibung in AIS	26
6.3.12	Turnieranmeldungen.....	26
6.3.13	Vorgaben für den Zeitplan	27
6.4	Turniertag	27
6.4.1	Helfer	27
6.4.2	Zeitmessung	27
6.4.3	Resultatanzeige	27
6.4.4	Webseite	27
6.4.5	Informationen für Startende.....	27
6.4.6	Lautsprecheranlage und Speaker	27
6.4.7	Turniersoftware.....	27
6.4.8	Startnummern	28

6.4.9	Ehrenpreise	28
6.5	Nach dem Turnier	28
6.5.1	Datenlieferung an TKAMO	28
6.5.2	Rückvergütungen.....	28
7.	Wichtige Adressen und Links	29
8.	Genehmigung und Inkrafttreten	29

Hinweis zur geschlechtsneutralen Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

1. EINLEITUNG

Die TKAMO erlässt dieses Pflichtenheft gestützt auf Ziff. 1 des Agility Reglements.

Das Pflichtenheft hat zum Zweck, die Veranstalter von Agility Turnieren in der Vorbereitung und Abwicklung eines Turniers zu unterstützen.

1.1 Letzte Änderungen

Art.	Titel	Aktion
3.3.6	Mindestanzahl Zuschauerplätze	Gestrichen
7	Wichtige Adressen und Links	Überarbeitet

Hinweis: Änderungen sind im Dokument fett markiert.

2. GENERELLE PFLICHTEN DES VERANSTALTERS

Jeder Veranstalter erkundigt sich selbstständig nach der gültigen Version des Pflichtenheftes und dem gültigen Reglementswerk der TKAMO im Internet unter tkamo.ch.

Die Veranstalter sind verpflichtet, die Wettkampfordnung der SKG und der TKAMO sowie das Schweizerische Tierschutzgesetz und die Tierschutzverordnung einzuhalten.

Für die Beantwortung von Fragen steht das Ressort Wettkampf und das Ressort Kontrollstelle der TKAMO zur Verfügung.

2.1 Vorbereitungsphase

2.1.1 Prüfungsleiter

Der Veranstalter bestimmt einen Prüfungsleiter, der seitens des Veranstalters für die technische, organisatorische und administrative Abwicklung des Turniers verantwortlich ist und die Koordination mit den Richtern und der TKAMO sowie den Einsatz der reglementarisch vorgeschriebenen Helfer sicherstellt.

2.1.2 Meldestelle

Der Veranstalter bestimmt eine Person als Meldestelle, die seitens des Veranstalters für die Einträge in AIS (Agility Information System der TKAMO), die Entgegennahme der Anmeldungen / Mutationen der Sportler und für die Resultatmeldung an die Kontrollstelle zuständig ist.

Die Meldestelle benötigt ein Login für das AIS, um den Agenda-Eintrag und die offizielle Ausschreibung erfassen zu können. Ein fehlendes Login kann beim Sekretariat TKAMO unter Nennung des SKG-Vereins, der Vereins-Nummer (und falls nötig der Bezeichnung des Zusatzveranstalters) sowie der E-Mail-Adresse der Meldestelle angefordert werden.

2.1.3 Obligatorische Wettbewerbe

An einem Agility-Turnier ist die Durchführung eines Agility- und eines Jumping-Wettbewerbs pro Tag reglementarisch zwingend vorgeschrieben. Ausnahmen können nur durch die TKAMO bewilligt werden.

2.1.4 Läufige Hündinnen

Es ist dem Veranstalter überlassen, ob läufige Hündinnen zugelassen werden. Allerdings muss eine Ablehnung bereits in der offiziellen Ausschreibung bekannt gegeben werden.

2.1.5 Hindernisse

Die in der Schweiz gültigen Hindernisse sind im Reglement Agility respektive in den FCI-Geräterichtlinien (> Reglemente > Agility) beschrieben.

Der Veranstalter ist verantwortlich ausschliesslich reglementskonforme Hindernisse und Geräte zur Verfügung zu stellen. Diese müssen in einwandfreiem Zustand sein.

Ein vollständiges Hindernis-Set besteht aus:

Sprünge	Kontaktzonen	Andere
14 Hürden (inkl. 1 Doppelhürde)	1 Wippe	4 feste Tunnel davon einer 3 oder/und 4m
1 Mauer	1 Schrägwand	1 Slalom
1 Pneu (Reifen)	1 Laufsteg	
1 Weitsprung		

Zu den Hindernissen gehört ein stellbarer Nummernsatz von 1 – 22.

Elektronische Kontaktzonen sind erlaubt.

2.1.6 Richter

Die TKAMO veröffentlicht die aktuelle Richterliste auf www.tkamo.ch. Der Veranstalter sucht und verpflichtet die benötigte Anzahl Richter selbst.

Soll ein ausländischer Richter eingesetzt werden, so muss vorgängig die Bewilligung des ausländischen Verbandes eingeholt werden.

Vorgehen:

1. Der Veranstalter beantragt schriftlich beim Sekretariat TKAMO die Freigabe des ausländischen Richters unter Angabe des vollständigen Richternamens und E-Mail-Adresse des Richters, dem Namen des ausländischen Verbandes sowie Datum und Ort der Prüfung.
2. Das Sekretariat TKAMO leitet das Gesuch an den Richterobmann TKAMO zur Prüfung weiter.
3. Der Richterobmann prüft das Gesuch und informiert den ausländischen Richter über die aktuell gültige Schweizer Wettkampfordnung. Der ausländische Richter bestätigt das Einhalten dieser. Zudem erhält der ausländische Richter Informationen zur in der Schweiz üblichen Entschädigung (Basis sind, analog zu den Schweizer Richter, die Ausführungsbestimmungen „Entschädigung Wettkampfrichter“).
4. Bei positiver Prüfung erfolgt die Anfrage um Freigabe beim ausländischen Verband durch das Sekretariat TKAMO.
5. Der Veranstalter wird vom Sekretariat TKAMO schriftlich über den Entscheid des ausländischen Verbandes informiert.

Dem Richter sind bis spätestens zwei Wochen vor dem Turnier alle wichtigen Informationen wie Anzahl der zur Verfügung stehenden Hindernisse, Anzahl Helfer, Ablaufplan usw. unaufgefordert zuzustellen.

Ein Richter ist berechtigt seinen Einsatz abzusagen, wenn er innerhalb der Frist keine bzw. unzureichende Informationen vorliegen hat.

Der Veranstalter hat die Pflicht sicherzustellen, dass der Wettkampf reglementsconform durchgeführt wird. Stellt der Veranstalter fest, dass der gestellte Parcours nicht dem Reglement entspricht (Anzahl Geräte, Parcourslänge, Distanz zwischen Geräten) ist er berechtigt, den Richter darauf aufmerksam zu machen und zu verlangen, dass das Reglement eingehalten wird. Nicht reglementsconforme Parcours sind vom Veranstalter der TKAMO zu melden. Es steht dem Veranstalter frei, zur Unterstützung bei der TKAMO einen Juge-Arbitre zu beantragen. Der Veranstalter ist nicht berechtigt dem Richter Vorschriften bezüglich Parcourslänge, Anzahl Hindernisse, Schwierigkeitsgrad der Parcours, Mehrfachverwendung des Parcours für mehrere Klassen etc. zu machen.

Die Präsenz des Richters erstreckt sich auf mind. ½ Stunde vor dem Beginn des Briefings seines ersten Einsatzes und bis höchstens 90 Minuten nach Abschluss seines letzten Einsatzes.

Die maximale Anzahl gerichteter Läufe pro Richter und Tag beträgt 300. Die maximale Einsatzzeit eines Richters (Laufzeiten inklusive Umbauten, Briefings und Parcoursbegehungen) darf 9 Stunden nicht überschreiten.

Bei einer Einsatzzeit von mehr als 8 Stunden müssen im Zeitplan mindestens 30 Minuten Pause für den Richter eingeplant werden.

Die Entschädigung der Richter ist in den Ausführungsbestimmungen „Entschädigung Wettkampfrichter“ festgelegt. Diese sind auf www.tkamo.ch unter Reglemente zu finden.

2.1.7 Offizielle Ausschreibung in AIS

Alle Wettkämpfe müssen durch den Veranstalter vollständig im elektronischen Wettkampf Informationssystem (AIS) der TKAMO erfasst werden und sind dadurch genehmigt.

Wettkämpfe, bei denen die Teilnahme eingeschränkt ist durch Rasse oder FCI-Stammbaum zählen nicht für die ARL/ACR und müssen entsprechend markiert werden.

Die Publikation des Wettkampfs in der elektronischen TKAMO Agenda erfolgt automatisch.

Mutationen oder Ergänzungen an Wettkämpfen sind im elektronischen Wettkampf-Informationssystem der TKAMO zu tätigen.

Die TKAMO kann zu den Ausschreibungen eines Wettkampfs Weisungen erlassen. Wettkämpfe, bei denen die SKG Wettkampfordnung nicht eingehalten wird, können durch die TKAMO gestrichen werden.

Die TKAMO kontrolliert die Ausschreibungen und hat das Recht Ausschreibungen, welche die Bestimmungen nicht erfüllen, zurückzuweisen.

Die TKAMO empfiehlt die Eintragung spätestens 14 Tage vor dem Wettkampftag in AIS vorzunehmen.

2.1.8 Turnieranmeldungen

Der Veranstalter legt fest, wie er die Turnieranmeldungen entgegennehmen will.

2.1.9 Absage eines Turniers

Kann ein Turnier nicht stattfinden, so müssen zwingend sofort folgende Schritte unternommen werden:

- Mutation in AIS (Turnierstatus = abgesagt)
- Information an Richter
- Information an bisher angemeldete Teams

2.1.10 Vorgaben für den Zeitplan

Die Zeitpläne sind auf die Anzahl Teilnehmer und Anzahl Ringe abzustimmen. Es empfiehlt sich den Zeitplan mit den Richtern frühzeitig abzusprechen.

Faustregel für die Berechnung: je nach Wettbewerb ist mit 60 – 70 Sekunden pro Lauf zu kalkulieren.

Der Zeitplan muss pro Wettbewerb 20 Minuten Umbauzeit beinhalten. Kürzere Umbauzeiten sind mit dem Richter abzusprechen.

Für die Parcoursbegehung ist im Zeitplan pro Gruppe 10 Minuten einzuplanen. Bei mehr als 50 teilnehmenden Teams ist die Parcoursbegehung zwingend in mehrere Gruppen aufzuteilen. Bei mehr als 100 teilnehmenden Teams pro Kategorie und Klasse absolvieren nach der Parcoursbegehung der ersten Gruppe diese den Lauf. Danach begeht die zweite Gruppe den Parcours und absolviert danach den Lauf. Desgleichen für die weiteren Gruppen.

Der Richter gibt im Briefing die effektive Dauer der Parcoursbegehung bekannt.

Das erste Briefing eines Turniers darf nicht vor 7:30 Uhr stattfinden und das Turnier soll nach Möglichkeit bis 19 Uhr abgeschlossen sein (ausgenommen Abendmeetings).

Der Veranstalter ist verpflichtet den Teilnehmern den Zeitplan mindestens 3 Tage vor dem Turnier zur Verfügung zu stellen, damit die An- und Abreise bzw. Übernachtung geplant werden kann.

2.1.11 Medizinische Betreuung

Der Veranstalter muss sicherstellen, dass Adressen und Telefonnummern der diensthabenden Notfallärzte für Mensch und Tier im Notfall sofort zur Hand sind. Nach Möglichkeit sollte ein ausgebildeter Notfallhelfer bei der Veranstaltung anwesend sein.

2.1.12 Sanitäre Anlagen

Die Veranstalter müssen sicherstellen, dass die sanitären Anlagen funktionstüchtig sind und der Anzahl Teilnehmer und Zuschauer entsprechen.

2.2 Turniertag

2.2.1 Überprüfung der Teilnahmeberechtigung

Der Veranstalter hat die Teilnahmeberechtigung, Klasse und Kategorie der Teilnehmer zu kontrollieren und sicherzustellen.

- Der Hundeführer muss Mitglied eines SKG-Vereins sein und der Hund muss eine Agility-Lizenz für das laufende Jahr besitzen. Für Teilnehmer mit Wohnsitz im Ausland gilt die Bestimmung sinngemäss.
- Das Team muss in der korrekten Klasse und Kategorie starten.
- Der Lizenzcheck über das TKAMO-System muss spätestens am Morgen eines jeden Turniertages durchgeführt werden. Teilnehmer, die in einer falschen Klasse / Kategorie angemeldet sind, müssen bei Meldeschluss informiert werden. Eine Umteilung ist vorzunehmen.

2.2.2 Wettkampfgelände

Das Wettkampfgelände muss für Wettbewerbe der Wettkampfordnung entsprechen. Ein entsprechender Vorbereitungsraum zum Ring erleichtert die zeitlich flüssige Abwicklung des Wettkampfs.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Wettkämpfe ausschliesslich auf geeignetem Boden durchzuführen und den Boden auf Steine, Unebenheiten usw. zu kontrollieren und entsprechend herzurichten. Gras- / Rasenflächen müssen gemäht sein.

2.2.3 Anlage der Ringe

Vgl. Agility Reglement Ziff. 2.1

Aus Sicherheitsgründen sind die Parcoursabsperungen so anzulegen, dass die im Parcours befindlichen Hunde nicht von anderen Hunden gestört werden können, z.B. eine doppelte Ringabgrenzung von 2 bis 3 Meter Distanz um den eigentlichen Ring.

Ist ein geschlossener Sichtschutzzaun / Holzbande / Mauer oder vergleichbares vorhanden, so entfällt dieser Mindestabstand ausser im Start- und Zielbereich.

Der Veranstalter ist ferner angehalten Massnahmen zu ergreifen, wenn Absperungen beschädigt oder entfernt wurden.

Bellende und aggressive Hunde dürfen nicht in Ringnähe platziert werden. Richter und Prüfungsleiter haben das Recht diese Bestimmung durchzusetzen.

Die Start- und Zielräume müssen unbedingt freigehalten werden. In diesem Bereich ist für wartende Hunde ein Warteraum von 5 Metern Breite einzuhalten.

2.2.4 Lichtverhältnisse

Die Lichtverhältnisse auf dem Ring müssen so sein, dass Hund und Hundeführer gefahrlos laufen können und der Richter problemlos richten und mit dem Ringschreiber kommunizieren kann. Über die Durchführbarkeit entscheidet der amtierende Richter. Er hat das Recht einen Wettkampf zu unterbrechen, bis korrekte Lichtverhältnisse hergestellt sind. Im Extremfall kann er den Abbruch des Wettkampfs beschliessen, z. B. bei einsetzender Dunkelheit.

2.2.5 Helfer

Für einen guten Ablauf des Wettbewerbes sind folgende Personen pro Ring notwendig:

- a) 1 Richterschreiber welcher die vom Richter angezeigten Fehlerpunkte und gemessene Laufzeit notiert
- b) 2 Zeitnehmer (1 für die offizielle Messung und 1 Handzeitmesser zur Absicherung)

- c) 1 Einweiser für die Teams, zu dessen Aufgaben es gehört, die Teams in der vorgesehenen Reihenfolge aufzurufen und den guten Ablauf des Wettbewerbs zu gewährleisten
- d) Mind. 2 Ringhelfer mit der Aufgabe den Parcours und Boden instand zu halten, gemäss den Anweisungen des Richters.

Des Weiteren sind folgende Helfer vorzusehen:

- a) Ausreichend Helfer auf allen Ringen für das Aufstellen der Hindernisse gemäss den Angaben des Richters
- b) Ausreichend Personal für das Wettkampfbüro zur Erstellung der Ranglisten

Richterschreiber und Zeitmesser für die manuelle Messung dürfen während eines Wettbewerbs (= alle Starter, die in einer Rangliste gewertet werden) nicht ausgetauscht werden. Diese Helfer müssen jedoch regelmässig abgelöst werden, da die Konzentration nicht über einen ganzen Tag aufrechterhalten werden kann.

2.2.6 Zeitmessung

Der Einsatz der elektronischen Zeitmessung ist im Agility Reglement Ziff. 2.6 geregelt.

2.2.7 Informationen für Startende

Zeitpläne, Startlisten und Ranglisten sind an gut sichtbarer Stelle zur Verfügung zu stellen.

2.2.8 Lautsprecheranlage und Speaker

Der Einsatz einer Lautsprecheranlage und eines Speakers ist freiwillig.

Der Speaker darf allgemeine Informationen und in Absprache mit dem Richter Angaben zum Parcours wie Länge, Maximal- und Standardzeit bekannt geben.

2.2.9 Turniersoftware

Der Veranstalter ist frei in der Wahl der eingesetzten Turniersoftware. Allerdings muss sichergestellt sein, dass damit für alle durchgeführten Wettbewerbe reglements-konforme Ranglisten erstellt werden können. Zudem muss die Resultatmeldung an die Kontrollstelle TKAMO korrekt abgewickelt werden können.

Der Veranstalter ist verantwortlich, dass die aktuellen Werte aus den Weisungen in der Turniersoftware hinterlegt sind. Ebenso muss die Richterliste aktuell gehalten sein.

2.2.10 Ehrenpreise

Die Abgabe von Ehrenpreisen für die Bestplatzierten der Wettbewerbe ist dem Veranstalter überlassen, sollte sich aber im Einklang mit der Höhe des Startgeldes bewegen.

2.2.11 Nach dem Turnier

2.3 Resultatmeldung an Kontrollstelle TKAMO

Der Veranstalter meldet die Resultate gemäss Weisung Resultatmeldung an die Kontrollstelle TKAMO.

2.3.1 WM-Franken

Die Veranstalter von Wettkämpfen sind verpflichtet den „WM-Franken“ pro Teilnehmer an die TKAMO zu entrichten. Der Betrag wird von der TKAMO in Rechnung gestellt.

Der WM-Franken wird für jedes offiziell ausgeschriebene Turnier erhoben. Basis bildet die Anzahl gestarteter Teams im Agility-Wettbewerb.

3. ZUSÄTZLICHE ASPEKTE SM EINZEL

Die generellen Pflichten des Veranstalters müssen beachtet werden. Ergänzend dazu oder davon abweichend kommen die nachstehend aufgeführten Aspekte zum Tragen.

3.1 Bewerbung und Vergabe

Die SM-Einzel wird durch die TKAMO auf Bewerbung an einen Veranstalter vergeben.

Eine schriftliche Bewerbung kann jederzeit und ohne expliziten Aufruf durch die TKAMO erfolgen. Die TKAMO kann entsprechende Ausschreibungen auf www.tkamo.ch publizieren. Vor der Bewerbung muss auf www.tkamo.ch ein spezieller Fragebogen bezogen und danach ausgefüllt zusammen mit den übrigen Unterlagen eingereicht werden. Die TKAMO kann bei Bedarf weitere Informationen zur besseren Beurteilung der Bewerbung einfordern. Die TKAMO informiert Bewerber über ihren Vergabeentscheid schriftlich.

3.2 Kostenbeteiligung TKAMO

3.2.1 Richter

Der Veranstalter hat die Richter gemäss der Weisung Richterentschädigung Agility-Turniere zu entschädigen.

Für durch die TKAMO bestimmte Richter werden die folgenden Kosten übernommen:

- Reisespesen (retour) gemäss Weisung Gebührenordnung
- Beherbergungskosten

Die Kosten müssen gegen Rechnung und unter Beilage der Belege bei der TKAMO Ressort Richterwesen Agility für die Rückvergütung eingegeben werden.

3.2.2 Turniersoftware

Die TKAMO übernimmt keine Kosten.

3.2.3 Resultatanzeige

Der Veranstalter kann einen Antrag auf Kostenbeteiligung bei der TKAMO stellen.

3.3 Vorbereitungsphase

3.3.1 Verbindung zur TKAMO

Für die Beantwortung von Fragen steht das Ressort Wettkampf TKAMO zur Verfügung.

3.3.2 Einladung Ehrengäste

Sämtliche Mitglieder des Zentralvorstandes der SKG und der TKAMO, die Geschäftsleitung der Geschäftsstelle SKG, das Sekretariat TKAMO sowie den/die ausführende/n Journalist/in HUNDE und InfoChiens sind durch den Veranstalter einzuladen.

Die Adressen werden vom Sekretariat TKAMO dem Veranstalter zugestellt.

3.3.3 SKG & TKAMO Fahne

An der SM muss die SKG & TKAMO Fahne aufgehängt werden. Diese werden dem Veranstalter vom Ressort Wettkampf zugestellt.

3.3.4 Berichterstattung in HUNDE und InfoChiens

Die Berichterstattung für HUNDE und InfoChiens wird von der TKAMO initiiert.

3.3.5 Läufe Hündinnen

Läufe Hündinnen müssen zu allen Wettbewerben zugelassen werden. Weitere Informationen zu läufigen Hündinnen siehe Allgemeine Bestimmungen.

3.3.6 Infrastruktur

Die Qualifikations- und die Final-Wettbewerbe müssen in einer Halle mit geeignetem Boden und genügender Anzahl Zuschauerplätzen durchgeführt werden.

Ein Vorbereitungsbereich von mind. 20m² und mind. 3m Breite welcher mit mind. 1 identischer Hürde und demselben Boden wie im Wettkampfring muss in dessen Nähe den Startern zur Verfügung gestellt werden.

Es muss sichergestellt werden, dass genügend Platz für Camper, Wohnwagen und Zelte zur Verfügung steht.

3.3.7 Hindernisse

Vor Ort sind gleichwertige Ersatzgeräte bereitzuhalten.

3.3.8 Richter

Die Richter werden durch die TKAMO bestimmt. Die Einladung der Richter erfolgt durch die TKAMO Ressort Richterwesen Agility.

Der Veranstalter organisiert die Übernachtung und den Transport von der Übernachtungsmöglichkeit zum Veranstaltungsort in Absprache mit der TKAMO Ressort Richterwesen Agility.

Dem Richter sind bis spätestens vier Wochen vor dem Turnier alle wichtigen Informationen wie Anzahl der zur Verfügung stehenden Hindernisse, Anzahl Helfer, Ablaufplan usw. durch den Veranstalter unaufgefordert zuzustellen.

3.3.9 Juge-Arbitre

Die TKAMO bestimmt den Juge-Arbitre und übernimmt dessen Entschädigung.

Für die kostenlose Verpflegung des Juge-Arbitre während des Wettkampfs ist der Veranstalter verantwortlich.

3.3.10 Offizielle Ausschreibung in AIS

Registrierung

Die Registrierung zur Einzel-SM wird von der TKAMO erstellt und läuft über das TKAMO-System.

Turnier

Die Ausschreibung für den Turniertag wird vom Veranstalter in AIS vom Typ Einzel-SM vorgenommen.

Der Veranstalter legt das Startgeld in Rücksprache mit der TKAMO fest. Ziel ist es, dass ein möglichst geringer Aufpreis im Vergleich zu „normalen“ Turnieren besteht, welcher die höheren Infrastrukturkosten decken hilft.

3.3.11 Turnieranmeldungen

Die Turnieranmeldung läuft via dem TKAMO System.

Die TKAMO liefert dem Veranstalter rechtzeitig die Daten der startberechtigten Teams.

3.3.12 Vorgaben für den Zeitplan

Mindestens für Small/Medium und Intermediate/Large wird ein separater Parcours je Wettbewerb vorausgesetzt.

4 Wochen vor dem ersten Turniertag muss der provisorische Zeitplan der TKAMO Ressort Wettkampf zur Prüfung und Genehmigung eingereicht werden. Die Richterzuteilung wird von der TKAMO vorgenommen.

1 Woche vor dem ersten Turniertag muss der definitive Zeitplan der TKAMO Ressort Wettkampf zur Prüfung und Genehmigung eingereicht werden. Beim definitiven Zeitplan dürfen lediglich die Zeiten adäquat der Meldeliste angepasst werden.

3.4 Turniertag

3.4.1 Helfer

Der Einsatz eines Einweisers ist Pflicht.

Der Posten des Richterschreibers ist doppelt zu besetzen (Vier-Augen-Prinzip).

Es empfiehlt sich zudem zusätzliches Ringpersonal einzusetzen, damit ein reibungsloser Ablauf sichergestellt ist. Der Transport der Leine vom Start zum Ziel muss gewährleistet sein.

3.4.2 Zeitmessung

Der Einsatz einer elektronischen Zeitmessung ist vorgeschrieben. Zudem muss eine Anzeige für aktueller Startnummer, Laufzeit und Fehler eingesetzt werden.

Es muss mindestens eine Ersatzanlage für die elektronische Zeitmessung vor Ort bereitgehalten werden.

Der Einsatz einer Resultatanzeige für den Rang, die laufenden Zwischenranglisten, etc. ist erwünscht.

3.4.3 Resultatanzeige

Es ist eine oder mehrere Anzeigen zur Resultatanzeige der Gesamtrangliste einzusetzen.

3.4.4 Webseite

Sollte eigens eine Webseite oder eine Unterseite auf der Veranstalter-/Vereinswebseite für die SM errichtet werden, so sind die Logos der TKAMO und der SKG deutlich zu platzieren.

3.4.5 Informationen für Startende

Den Teilnehmern sind die Informationen in den Landessprachen deutsch, französisch und italienisch zur Verfügung zu stellen.

3.4.6 Lautsprecheranlage und Speaker

Der Einsatz einer Lautsprecheranlage und eines Speakers ist Pflicht. Die Durchsage wichtiger Informationen muss mindestens in Deutsch und Französisch erfolgen.

Die Aufgaben des Speakers beinhalten:

- Wichtige organisatorische Informationen
- Vorstellen Richter
- Parcoursangaben (Art des Laufes, Kategorie, Länge, Anzahl Hindernisse, TPM und TPS)
- Informationen Ablauf der Parcoursbegehung
- Weitere Informationen falls nötig

Nur Finalläufe:

- Angaben zu Sportler und Hund (mind. Name, Hundename, Rasse)
- Laufzeit, Parcoursfehler, Verweigerungen, Disqualifikation

3.4.7 Turniersoftware

Der Veranstalter ist verpflichtet eine Turniersoftware einzusetzen, welche alle geforderten Ranglisten und Auswertungen für die Einzel-SM Qualifikations- und Finalläufe gemäss Reglement erstellen kann.

3.4.8 Startnummern

Für alle SM-Wettbewerbe muss eine den Startnummern entsprechende Startreihenfolge sichergestellt sein. Die Zuteilung der Startnummer geschieht nach dem Zufallsprinzip und erfolgt auf elektronischer Basis (keine Ziehung von Hand).

Wenn es das Startfeld zulässt, sollte der Abstand zwischen zwei Hunden desselben Hundeführers mind. 20 Hunde sein.

Es ist optional den Teilnehmern für die Wettbewerbe Startnummern zur Verfügung stellen.

Die Startreihenfolge ist bei den genannten Wettbewerben zwingend einzuhalten und vom Veranstalter durchzusetzen. Erscheint ein Teilnehmer zu spät zum Start, gilt er automatisch und ohne explizite Einwirkung des Richters als disqualifiziert.

3.4.9 Ehrenpreise

Der Veranstalter kommt für die Beschaffung sämtlicher Ehrenpreise für alle Qualifikationsläufe je Kategorie und alle Finalläufe je Kategorie auf.

Die SKG und die TKAMO stellen zusätzliche Ehrenpreise für die drei Schweizermeister und die Ränge 2 und 3 für alle Kategorien der kombinierten Finalläufe zur Verfügung

3.5 Nach dem Turnier

3.5.1 Datenlieferung an TKAMO

Nach der Durchführung eines Wettkampfes müssen bis spätestens am nächsten Werktag folgende Daten per E-Mail an das Ressort Wettkampf TKAMO übermittelt werden:

- Ranglisten pro Kategorie und Wettbewerb der SM-Qualifikations-Wettbewerbe als PDF
- Ranglisten pro Kategorie und Wettbewerb der SM-Final-Wettbewerbe als PDF
- Gesamttrangliste SM pro Kategorie SM als PDF
- FullHD Fotos der Siegerehrungen der Schweizermeister-Podest als JPG

Zusätzlich muss die Resultatmeldung gem. Art. 2.3.1 Resultatmeldung an Kontrollstelle TKAMO erfolgen.

3.5.2 Rückvergütungen

Der Veranstalter stellt die ihm zustehenden Rückvergütungen unter Beilage der Originalbelege der TKAMO detailliert in Rechnung.

4. ZUSÄTZLICHE ASPEKTE ASMV

Die generellen Pflichten des Veranstalters müssen beachtet werden. Ergänzend dazu oder davon abweichend kommen die nachstehend aufgeführten Aspekte zum Tragen. ASMV-OK wird nachfolgend synonym als TKAMO verwendet.

4.1 Bewerbung und Vergabe

Die ASMV-Qualifikationen und der ASMV-Final werden durch die TKAMO auf Bewerbung an Veranstalter vergeben.

Eine schriftliche Bewerbung kann jederzeit und ohne expliziten Aufruf durch die TKAMO erfolgen. Die TKAMO kann entsprechende Ausschreibungen auf www.tkamo.ch publizieren. Vor der Bewerbung muss auf www.tkamo.ch ein spezieller Fragebogen bezogen und danach ausgefüllt zusammen mit den übrigen Unterlagen eingereicht werden. Die TKAMO kann bei Bedarf weitere Informationen zur besseren Beurteilung der Bewerbung einfordern.

Die TKAMO informiert Bewerber über ihren Vergabeentscheid schriftlich.

4.2 Kostenbeteiligung TKAMO

4.2.1 Richter

Keine Kostenbeteiligung

4.2.2 Juge-Arbitre

Die TKAMO bestimmt den Juge-Arbitre und übernimmt dessen Entschädigung.

Für die kostenlose Verpflegung des Juge-Arbitre während des Wettkampfs ist der Veranstalter verantwortlich.

4.2.3 Turniersoftware

Keine Kostenbeteiligung

4.2.4 Resultatanzeige

Der Veranstalter kann einen Antrag auf Kostenbeteiligung bei der TKAMO stellen.

4.3 Vorbereitungsphase

4.3.1 Verbindung zur TKAMO

Für die Beantwortung von Fragen steht das Ressort Wettkampf der TKAMO zur Verfügung.

4.3.2 Einladung Ehrengäste

Nur ASMV-Final: Sämtliche Mitglieder des Zentralvorstandes der SKG und der TKAMO, die Geschäftsleitung der Geschäftsstelle SKG, das Sekretariat TKAMO sowie die Chefredaktionen HUNDE und INFO CHIENS sind durch den Veranstalter einzuladen. Die Adressen werden vom Sekretariat TKAMO dem Veranstalter zugestellt.

4.3.3 SKG & TKAMO Fahne

Nur ASMV-Final: Am ASMV-Final muss die SKG & TKAMO Fahne aufgehängt werden. Diese werden dem Veranstalter vom Ressort Wettkampf zugestellt.

4.3.4 Berichterstattung in HUNDE und INFO CHIENS

ASMV-Final: Die Berichterstattung für HUNDE und InfoChiens wird von der TKAMO initiiert.

4.3.5 Obligatorische Wettbewerbe

Zusätzlich zu Agility und Jumping muss die ASMV-Stafette durchgeführt werden.

4.3.6 Läufige Hündinnen

Läufige Hündinnen müssen zu allen Wettbewerben zugelassen werden. Weitere Informationen zu läufigen Hündinnen siehe Allgemeine Bestimmungen.

4.3.7 Agenda-Eintrag in AIS

Der Eintrag in AIS muss nach Vergabe durch die TKAMO vom Veranstalter vorgenommen bzw. ergänzt werden.

4.3.8 Infrastruktur

Der ASMV-Final muss in einer Halle mit geeignetem Boden und genügender Anzahl Zuschauerplätzen durchgeführt werden.

4.3.9 Hindernisse

Nur ASMV-Final: Vor Ort sind gleichwertige Ersatzgeräte bereitzuhalten.

4.3.10 Richter

Die Richter werden durch den Veranstalter bestimmt und entschädigt.

Für die Stafette ist ein offizieller Richter für die Überwachung der Start-/Ziel-Linie einzusetzen.

4.3.11 Juge-Arbitre

Der Juge-Arbitre stellt sicher, dass die Wettkampfordnung eingehalten wird.

4.3.12 Ausschreibung in AIS

Mannschaftsregistrierung

Die ASMV-Mannschaftsregistrierung wird von der TKAMO erstellt und läuft über das TKAMO-System.

Turnier

Die Ausschreibung für den Turniertag wird vom Veranstalter in AIS vorgenommen.

4.3.13 Turnieranmeldungen

Der Veranstalter legt den Anmeldevorgang fest.

ASMV-Qualifikation

Der Meldebeginn muss nach dem Meldeschluss der Mannschaftsregistrierungen bei der TKAMO liegen.

ASMV-Final

Der Meldebeginn für alle Kategorien muss mindestens 3 Tage nach dem Datum des letzten Qualifikations-Turniers liegen, da die zum Final qualifizierten Mannschaften erst dann alle bekannt sind.

4.3.14 Vorgaben für den Zeitplan

ASMV-Qualifikation

Keine weiteren Vorgaben.

ASMV-Final

4 Wochen vor dem ASMV-Final muss der provisorische Zeitplan der TKAMO Ressort Wettkampf zur Prüfung und Genehmigung eingereicht werden.

4.4 Turniertag

4.4.1 Überprüfung der Zulassungsbestimmungen

Die Überprüfung der Zulassungsbestimmungen gemäss Reglement ASMV, Art. 3 ff. ist Sache des durchführenden Vereins.

Die TKAMO veröffentlicht auf der Webseite die aktuellen Mannschaftslisten. Daraus ist die Mannschaftszusammensetzung ersichtlich.

4.4.2 Helfer

Der Einsatz eines Einweisers ist Pflicht.

Der Posten des Richterschreibers ist doppelt zu besetzen (Vier-Augen-Prinzip).

Es empfiehlt sich zudem zusätzliches Ringpersonal einzusetzen, damit ein reibungsloser Ablauf sichergestellt ist. Der Transport der Leine vom Start zum Ziel muss gewährleistet sein.

4.4.3 Zeitmessung

Stafette

Für die Stafette ist eine elektronische Zeitmessung gemäss Reglement ASMV, Art. 4.2.1 einzusetzen.

ASMV-Qualifikation

Eine elektronische Zeitmessung ist zusätzlich in den offiziellen Wettbewerben auch bei der Klasse 1 einzusetzen.

ASMV-Final

Eine elektronische Zeitmessung ist zusätzlich in den offiziellen Wettbewerben auch bei der Klasse 1 einzusetzen.

4.4.4 Webseite

Registrierung und Informationen zur ASMV werden auf der TKAMO Webseite publiziert. Informationen und Anmeldung zum Turnier müssen auf der Webseite des Veranstalters bereitgestellt werden.

4.4.5 Informationen für Startende

Den Teilnehmern sind die Informationen in den Landessprachen deutsch, französisch und italienisch (sofern Mannschaften der jeweiligen Landessprache vertreten sind) zur Verfügung zu stellen.

4.4.6 Lautsprecheranlage und Speaker

ASMV-Qualifikation

Keine Vorgaben

ASMV-Final

Der Einsatz einer Lautsprecheranlage und eines Speakers ist Pflicht. Die Durchsage wichtiger Informationen muss mindestens in Deutsch und Französisch (sofern Mannschaften der jeweiligen Landessprache vertreten sind) erfolgen.

4.4.7 Turniersoftware

Der Veranstalter ist verpflichtet eine Turniersoftware einzusetzen, welche alle geforderten Ranglisten und Auswertungen für die ASMV Qualifikations- und Finalläufe gemäss Reglement erstellen kann.

4.4.8 Startnummern

Für die Stafette können der Startreihenfolge entsprechende Startnummern abgegeben werden (keine Pflicht).

4.4.9 Ehrenpreise

ASMV-Qualifikation

Der Veranstalter kommt für die Beschaffung sämtlicher Ehrenpreise für die Siegerehrungen der Agility-, Jumping- und Stafetten-Wettbewerbe sowie weiterer durchgeführter Wettbewerbe auf.

Die TKAMO beschafft und liefert pro Kategorie die Ehrenpreise für die ersten drei Mannschaften der Tageswertung.

ASMV-Final

Der Veranstalter kommt für die Beschaffung sämtlicher Ehrenpreise für die Siegerehrungen für die Agility-, Jumping- und Stafetten-Wettbewerbe auf.

Die SKG und die TKAMO stellen zusätzliche Ehrenpreise für die drei Schweizermeister und die Ränge 2 und 3 für alle Kategorien zur Verfügung.

4.5 Nach dem Turnier

4.5.1 Datenlieferung an TKAMO

Nach der Durchführung eines Wettkampfes müssen bis spätestens am nächsten Werktag folgende Daten per E-Mail an das Ressort Wettkampf TKAMO übermittelt werden:

ASMV-Qualifikation

- Tagesranglisten in Kurzform (Total Punkte pro Mannschaft) als XLS
- Tagesranglisten in Kurzform (Total Punkte pro Mannschaft) als PDF
- Tagesranglisten detailliert (Punkte pro Team und Mannschaft) als PDF
- Liste der gestarteten ASMV-Teams (Lizenz Nummer, Vor- Nachname) als XLS
- Liste der in der Stafette gestarteten Ersatzteams (Lizenz Nummer, Mannschaften-Nr. ASMV, Vor- Nachname Hundeführer) als XLS
- Link auf die Webseite mit allen ASMV-Ranglisten (Agility, Jumping, Stafette)

ASMV-Final

- Tagesranglisten in Kurzform (Total Punkte pro Mannschaft) als PDF
- Tagesranglisten detailliert (Punkte pro Team und Mannschaft) als PDF
- Link auf die Webseite mit allen ASMV-Ranglisten (Agility, Jumping, Stafette)

Zusätzlich muss die Resultatmeldung gem. Art. 2.3.1 Resultatmeldung an Kontrollstelle TKAMO erfolgen.

4.5.2 Rückvergütungen

Der Veranstalter stellt die ihm zustehenden Rückvergütungen unter Beilage der Originalbelege der TKAMO detailliert in Rechnung.

5. ZUSÄTZLICHE ASPEKTE EO-QUALIFIKATION

Die generellen Pflichten des Veranstalters müssen beachtet werden. Ergänzend dazu oder davon abweichend kommen die nachstehend aufgeführten Aspekte zum Tragen.

5.1 Bewerbung und Vergabe

Die EO-Qualifikationen werden durch die TKAMO auf Bewerbung an die Veranstalter vergeben.

Eine schriftliche Bewerbung kann jederzeit und ohne expliziten Aufruf durch die TKAMO erfolgen. Die TKAMO kann entsprechende Ausschreibungen auf www.tkamo.ch publizieren. Vor der Bewerbung muss auf www.tkamo.ch ein spezieller Fragebogen bezogen und danach ausgefüllt zusammen mit den übrigen Unterlagen eingereicht werden. Die TKAMO kann bei Bedarf weitere Informationen zur besseren Beurteilung der Bewerbung einfordern.

Die TKAMO informiert Bewerber über ihren Vergabeentscheid schriftlich.

5.2 Kostenbeteiligung TKAMO

5.2.1 Richter

Der Veranstalter hat die Richter gemäss der Weisung Richterentschädigung Agility-Turniere zu entschädigen.

Für durch die TKAMO bestimmte Richter werden die folgenden Kosten übernommen:

- Reisespesen (retour) gemäss Weisung Gebührenordnung
- Beherbergungskosten

Die Kosten müssen gegen Rechnung und unter Beilage der Belege bei der TKAMO Ressort Richterwesen Agility für die Rückvergütung eingegeben werden.

5.2.2 Turniersoftware

Die TKAMO übernimmt keine Kosten.

5.2.3 Resultatanzeige

Der Veranstalter kann einen Antrag auf Kostenbeteiligung bei der TKAMO stellen.

5.3 Vorbereitungsphase

5.3.1 Verbindung zur TKAMO

Für die Beantwortung von Fragen steht das Ressort Wettkampf TKAMO zur Verfügung.

5.3.2 Einladung Ehrengäste

Nicht vorgeschrieben

5.3.3 SKG & TKAMO Fahne

An der EO-Qualifikation muss die SKG & TKAMO Fahne aufgehängt werden. Diese werden dem Veranstalter vom Ressort Wettkampf zugestellt.

5.3.4 Berichterstattung in HUNDE und InfoChiens

Die Berichterstattung für HUNDE und InfoChiens wird von der TKAMO initiiert.

5.3.5 Obligatorische Wettbewerbe

Gemäss Reglement Internationale Meisterschaften

5.3.6 Läufe Hündinnen

Läufige Hündinnen müssen zu allen Wettbewerben zugelassen werden. Weitere Informationen zu läufigen Hündinnen siehe Allgemeine Bestimmungen.

5.3.7 Infrastruktur

Die Wettbewerbe müssen auf geeignetem Boden durchgeführt werden.

Ein Vorbereitungsbereich von mind. 20m² und mind. 3m Breite welcher mit mind. 1 identischer Hürde und demselben Boden wie im Wettkampfring muss in dessen Nähe den Startern zur Verfügung gestellt werden.

Es muss sichergestellt werden, dass genügend Platz für Camper, Wohnwagen und Zelte zur Verfügung steht.

5.3.8 Hindernisse

Vor Ort sind gleichwertige Ersatzgeräte bereitzuhalten.

5.3.9 Richter

Die Richter werden durch die TKAMO bestimmt. Die Einladung der Richter erfolgt durch die TKAMO Ressort Richterwesen Agility.

Der Veranstalter organisiert die Übernachtung und den Transport von der Übernachtungsmöglichkeit zum Veranstaltungsort in Absprache mit der TKAMO Ressort Richterwesen Agility.

Den Richtern sind bis spätestens vier Wochen vor dem Turnier alle wichtigen Informationen wie Anzahl der zur Verfügung stehenden Hindernisse, Anzahl Helfer, Ablaufplan usw. durch den Veranstalter unaufgefordert zuzustellen.

Benötigt der Veranstalter für die restlichen Wettbewerbe weitere Richter, sucht und verpflichtet er diese selbst.

5.3.10 Juge-Arbitre

Die TKAMO bestimmt den Juge-Arbitre und übernimmt dessen Entschädigung.

Für die kostenlose Verpflegung des Juge-Arbitre während des Wettkampfs ist der Veranstalter verantwortlich.

5.3.11 Offizielle Ausschreibung in AIS

Registrierung

Die Registrierung zur EO-Qualifikation wird von der TKAMO erstellt und läuft über das TKAMO-System.

Turnier

Die Ausschreibung für den Turniertag wird vom Veranstalter in AIS vom Typ EO-Quali vorgenommen.

5.3.12 Turnieranmeldungen

Die Turnieranmeldung läuft via dem TKAMO System.

Die TKAMO übernimmt das Inkasso für die Registrationsgebühr und die Startgelder. Die TKAMO vergütet dem Veranstalter eine Akonto-Zahlung vor dem Turnier. Die definitive Abrechnung erfolgt nach Abschluss aller Qualifikationsveranstaltungen. Massgebend ist die Anzahl eingegangener Startgelder abzüglich begründeter Abmeldungen / Rückerstattungen.

5.3.13 Vorgaben für den Zeitplan

4 Wochen vor dem ersten Turniertag muss der provisorische Zeitplan der TKAMO Ressort Wettkampf zur Prüfung und Genehmigung eingereicht werden. Die Richterzuteilung wird von der TKAMO vorgenommen.

1 Woche vor dem ersten Turniertag muss der definitive Zeitplan der TKAMO Ressort Wettkampf zur Prüfung und Genehmigung eingereicht werden. Beim definitiven Zeitplan dürfen lediglich die Zeiten adäquat der Meldeliste angepasst werden.

5.4 Turniertag

5.4.1 Helfer

Der Einsatz eines Einweisers ist Pflicht.

Der Posten des Richterschreibers ist doppelt zu besetzen (Vier-Augen-Prinzip).

Es empfiehlt sich zudem zusätzliches Ringpersonal einzusetzen, damit ein reibungsloser Ablauf sichergestellt ist. Der Transport der Leine vom Start zum Ziel muss gewährleistet sein.

5.4.2 Zeitmessung

Der Einsatz einer elektronischen Zeitmessung ist vorgeschrieben. Zudem muss eine Anzeige für aktueller Startnummer, Laufzeit und Fehler eingesetzt werden.

Es muss mindestens eine Ersatzanlage für die elektronische Zeitmessung vor Ort bereitgehalten werden.

Der Einsatz einer Resultatanzeige für den Rang, die laufenden Zwischenranglisten, etc. ist erwünscht.

5.4.3 Webseite

Die TKAMO veröffentlicht Informationen zur EO-Qualifikation auf www.tkamo.ch.

5.4.4 Informationen für Startende

Den Teilnehmern sind die Informationen in den Landessprachen deutsch, französisch und italienisch zur Verfügung zu stellen.

5.4.5 Lautsprecheranlage und Speaker

Der Einsatz einer Lautsprecheranlage und eines Speakers ist Pflicht. Die Durchsage wichtiger Informationen muss mindestens in Deutsch und Französisch erfolgen.

5.4.6 Turniersoftware

Der Veranstalter ist verpflichtet eine Turniersoftware einzusetzen, welche alle geforderten Ranglisten und Auswertungen für die EO-Qualifikationsläufe gemäss Reglement erstellen kann. Das Bereitstellen der Punkteranglisten und der Kombinationsranglisten erfolgt über das TKAMO-System.

5.4.7 Startnummern

Für alle Qualifikations-Wettbewerbe muss eine den Startnummern entsprechende Startreihenfolge sichergestellt sein. Die Zuteilung der Startnummer geschieht nach dem Zufallsprinzip und erfolgt auf elektronischer Basis (keine Ziehung von Hand).

Wenn es das Startfeld zulässt, sollte der Abstand zwischen zwei Hunden desselben Hundeführers mind. 20 Hunde sein.

Es ist optional den Teilnehmern für die Wettbewerbe Startnummern zur Verfügung zu stellen. Die Startreihenfolge ist bei den genannten Wettbewerben zwingend einzuhalten und vom Veranstalter durchzusetzen. Erscheint ein Teilnehmer zu spät zum Start, gilt er automatisch und ohne explizite Einwirkung des Richters als disqualifiziert.

5.4.8 Ehrenpreise

Der Veranstalter kommt für die Beschaffung sämtlicher Ehrenpreise für alle Siegerehrungen auf.

5.5 Nach dem Turnier

5.5.1 Datenlieferung an TKAMO

Das Erstellen der Punkteranglisten und der Kombinationsrangliste wird durch das TKAMO-System vorgenommen. Dazu muss die Resultatmeldung der Qualifikations-Läufe gemäss Art. 2.3.1 Resultatmeldung an Kontrollstelle TKAMO erfolgen. Danach sind die Punkterangliste und die Kombinationsrangliste im TKAMO-System sichtbar und können als PDF-File heruntergeladen werden. Die Anleitung dazu wird dem Veranstalter durch das Ressort Wettkampf zur Verfügung gestellt.

Für die offizielle Resultatmeldung muss aus den klassengemischten Qualifikationsläufen eine Rangliste pro Kategorie und Klasse erstellt werden (Reglement Internationale Meisterschaften) und gemäss Art. 2.3.1 Resultatmeldung an Kontrollstelle TKAMO erfolgen.

5.5.2 Rückvergütungen

Der Veranstalter stellt die ihm zustehenden Rückvergütungen unter Beilage der Originalbelege der TKAMO detailliert in Rechnung.

6. ZUSÄTZLICHE ASPEKTE WM-QUALIFIKATION

Die generellen Pflichten des Veranstalters müssen beachtet werden. Ergänzend dazu oder davon abweichend kommen die nachstehend aufgeführten Aspekte zum Tragen.

6.1 Bewerbung und Vergabe

Die WM-Qualifikationen werden durch die TKAMO auf Bewerbung an die Veranstalter vergeben.

Eine schriftliche Bewerbung kann jederzeit und ohne expliziten Aufruf durch die TKAMO erfolgen. Die TKAMO kann entsprechende Ausschreibungen auf www.tkamo.ch publizieren. Vor der Bewerbung muss auf www.tkamo.ch ein spezieller Fragebogen bezogen und danach ausgefüllt zusammen mit den übrigen Unterlagen eingereicht werden. Die TKAMO kann bei Bedarf weitere Informationen zur besseren Beurteilung der Bewerbung einfordern.

Die TKAMO informiert Bewerber über ihren Vergabeentscheid schriftlich.

6.2 Kostenbeteiligung TKAMO

6.2.1 Richter

Der Veranstalter hat die Richter gemäss der Weisung Richterentschädigung Agility-Turniere zu entschädigen.

Für durch die TKAMO bestimmte Richter werden die folgenden Kosten übernommen:

- Reisespesen (retour) gemäss Weisung Gebührenordnung
- Beherbergungskosten

Die Kosten müssen gegen Rechnung und unter Beilage der Belege bei der TKAMO Ressort Richterwesen Agility für die Rückvergütung eingegeben werden.

6.2.2 Turniersoftware

Keine Kostenbeteiligung

6.2.3 Resultatanzeige

Der Veranstalter kann einen Antrag auf Kostenbeteiligung bei der TKAMO stellen.

6.3 Vorbereitungsphase

6.3.1 Verbindung zur TKAMO

Für die Beantwortung von Fragen steht das Ressort Wettkampf TKAMO zur Verfügung.

6.3.2 Einladung Ehrengäste

Nicht vorgeschrieben

6.3.3 SKG & TKAMO Fahne

An dem WM-Qualifikation Finale muss die SKG & TKAMO Fahne aufgehängt werden. Diese werden dem Veranstalter vom Ressort Wettkampf zugestellt.

6.3.4 Berichterstattung in HUNDE und InfoChiens

Die Berichterstattung für HUNDE und InfoChiens wird von der TKAMO initiiert.

6.3.5 Obligatorische Wettbewerbe

Gemäss Reglement Internationale Meisterschaften

6.3.6 Läufe Hündinnen

Läufe Hündinnen müssen zu allen Wettbewerben zugelassen werden. Weitere Informationen zu läufigen Hündinnen siehe Allgemeine Bestimmungen.

6.3.7 Infrastruktur

Die Qualifikations- und die Final-Wettbewerbe müssen in einer Halle auf geeignetem Boden durchgeführt werden.

Ein Vorbereitungsbereich von mind. 20m² und mind. 3m Breite welcher mit mind. 1 identischer Hürde und demselben Boden wie im Wettkampfring muss in dessen Nähe den Startern zur Verfügung gestellt werden.

Es muss sichergestellt werden, dass genügend Platz für Camper, Wohnwagen und Zelte zur Verfügung steht.

6.3.8 Hindernisse

Vor Ort sind gleichwertige Ersatzgeräte bereitzuhalten.

6.3.9 Richter

Die Richter werden durch die TKAMO bestimmt. Die Einladung der Richter erfolgt durch die TKAMO Ressort Richterwesen Agility.

Der Veranstalter organisiert die Übernachtung und den Transport von der Übernachtungsmöglichkeit zum Veranstaltungsort in Absprache mit der TKAMO Ressort Richterwesen Agility.

Den Richtern sind bis spätestens vier Wochen vor dem Turnier alle wichtigen Informationen wie Anzahl der zur Verfügung stehenden Hindernisse, Anzahl Helfer, Ablaufplan usw. durch den Veranstalter unaufgefordert zuzustellen.

Benötigt der Veranstalter für die restlichen Wettbewerbe weitere Richter, sucht und verpflichtet er diese selbst.

6.3.10 Juge-Arbitre

Die TKAMO bestimmt den Juge-Arbitre und übernimmt dessen Entschädigung. Der Juge-Arbitre rechnet via Spesenformular direkt mit dem Ressort Finanzen TKAMO ab.

Für die kostenlose Verpflegung des Juge-Arbitre während des Wettkampfs ist der Veranstalter verantwortlich.

6.3.11 Offizielle Ausschreibung in AIS

Registrierung

Die Registrierung zur WM-Qualifikation wird von der TKAMO erstellt und läuft über das TKAMO-System.

Turnier

Die Ausschreibung für den Turniertag wird durch die TKAMO in AIS vom Typ WM-Quali vorgenommen.

Für das WM-Quali-Finale werden durch die TKAMO in AIS drei Einträge vom Typ WM-Quali Final erfasst. Pro «Turniertag» wird ein Agility und ein Jumping-Lauf eingetragen. Die Anleitung wird dem Veranstalter durch das Ressort Wettkampf zur Verfügung gestellt.

6.3.12 Turnieranmeldungen

Die Turnieranmeldung läuft via dem TKAMO System.

Die TKAMO übernimmt das Inkasso für die Registrationsgebühr und die Startgelder. Die TKAMO vergütet dem Veranstalter eine Akonto-Zahlung vor dem Turnier. Die definitive Abrechnung erfolgt nach

Abschluss aller Qualifikationsveranstaltungen. Massgebend ist die Anzahl eingegangener Startgelder abzüglich begründeter Abmeldungen / Rückerstattungen.

6.3.13 Vorgaben für den Zeitplan

4 Wochen vor dem ersten Turniertag muss der provisorische Zeitplan der TKAMO Ressort Wettkampf zur Prüfung und Genehmigung eingereicht werden. Die Richterzuteilung wird von der TKAMO vorgenommen.

1 Woche vor dem ersten Turniertag muss der definitive Zeitplan der TKAMO Ressort Wettkampf zur Prüfung und Genehmigung eingereicht werden. Beim definitiven Zeitplan dürfen lediglich die Zeiten adäquat der Meldeliste angepasst werden.

6.4 Turniertag

6.4.1 Helfer

Der Einsatz eines Einweisers ist Pflicht.

Der Posten des Richterschreibers ist doppelt zu besetzen (Vier-Augen-Prinzip).

Zusätzlich muss ein Helfer gestellt werden, der das Starthindernis bis zur Lauffreigabe durch den Richter blockiert.

Es empfiehlt sich zudem zusätzliches Ringpersonal einzusetzen, damit ein reibungsloser Ablauf sichergestellt ist. Der Transport der Leine vom Start zum Ziel muss gewährleistet sein.

6.4.2 Zeitmessung

Der Einsatz einer elektronischen Zeitmessung ist vorgeschrieben. Zudem muss eine Anzeige für aktueller Startnummer, Laufzeit und Fehler eingesetzt werden.

Es muss mindestens eine Ersatzanlage für die elektronische Zeitmessung vor Ort bereitgehalten werden.

Der Einsatz einer Resultatanzeige für den Rang, die laufenden Zwischenranglisten, etc. ist erwünscht.

Für den WM-Qualifikation Final ist die Projektion vorgeschrieben.

6.4.3 Resultatanzeige

Es ist eine oder mehrere Anzeigen zur Resultatanzeige der Gesamtrangliste einzusetzen.

6.4.4 Webseite

Die TKAMO veröffentlicht Informationen zur WM-Qualifikation auf www.tkamo.ch.

6.4.5 Informationen für Startende

Den Teilnehmern sind die Informationen in den Landessprachen deutsch, französisch und italienisch zur Verfügung zu stellen.

6.4.6 Lautsprecheranlage und Speaker

Der Einsatz einer Lautsprecheranlage und eines Speakers ist Pflicht. Die Durchsage wichtiger Informationen muss mindestens in Deutsch und Französisch erfolgen.

6.4.7 Turniersoftware

Der Veranstalter ist verpflichtet eine Turniersoftware einzusetzen, welche alle geforderten Ranglisten und Auswertungen für die WM-Qualifikationsläufe gemäss Reglement erstellen kann. Das Bereitstellen der Punkteranglisten und der Kombinationsranglisten erfolgt über das TKAMO-System.

6.4.8 Startnummern

Für alle Qualifikations-Wettbewerbe muss eine den Startnummern entsprechende Startreihenfolge sichergestellt sein. Die Zuteilung der Startnummer geschieht nach dem Zufallsprinzip und erfolgt auf elektronischer Basis (keine Ziehung von Hand).

Wenn es das Startfeld zulässt, sollte der Abstand zwischen zwei Hunden desselben Hundeführers mind. 20 Hunde sein.

Es ist optional den Teilnehmern für die Wettbewerbe Startnummern zur Verfügung zu stellen.

Die Startreihenfolge ist bei den genannten Wettbewerben zwingend einzuhalten und vom Veranstalter durchzusetzen. Erscheint ein Teilnehmer zu spät zum Start, gilt er automatisch und ohne explizite Einwirkung des Richters als disqualifiziert.

6.4.9 Ehrenpreise

Der Veranstalter kommt für die Beschaffung sämtlicher Ehrenpreise etc. für alle Siegerehrungen auf.

6.5 Nach dem Turnier

6.5.1 Datenlieferung an TKAMO

Das Erstellen der Punkteranglisten und der Kombinationsrangliste wird durch das TKAMO-System vorgenommen. Dazu muss die Resultatmeldung der Qualifikations-Läufe gemäss Art. 2.3.1 Resultatmeldung an Kontrollstelle TKAMO erfolgen. Danach sind die Punkterangliste und die Kombinationsrangliste im TKAMO-System sichtbar und können als PDF-File heruntergeladen werden. Die Anleitung dazu wird dem Veranstalter durch das Ressort Wettkampf zur Verfügung gestellt.

6.5.2 Rückvergütungen

Der Veranstalter stellt die ihm zustehenden Rückvergütungen unter Beilage der Originalbelege der TKAMO detailliert in Rechnung.

7. WICHTIGE ADRESSEN UND LINKS

Sekretariat TKAMO	Geschäftsstelle der SKG, Sagmattstrasse 2, 4710 Balsthal sekretariat@tkamo.ch Tel. 031 306 62 75
Ressort Finanzen	Michael Lange , finanzen@tkamo.ch
Ressort Wettkämpfe	Faiitan Würsch, wettkampf@tkamo.ch
Ressort Kontrollstelle	kontrollstelle@tkamo.ch
Webmaster www.tkamo.ch	Sascha Grunder , kontrollstelle@tkamo.ch
Reglemente, Weisungen, Ausführungsbestimmungen, Richterliste etc.	zu beziehen auf www.tkamo.ch

8. GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Dieses Pflichtenheft wurde von der TKAMO am 04.12.2023 verabschiedet und tritt rückwirkend am 01.01.2024 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Peter Feer
Präsident TKAMO

Sascha Grunder
Vizepräsident TKAMO